V4 Charité statt SPARité - Keine Kürzungen auf dem Rücken der Beschäftigten

Gremium:	Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin
Beschlussdatum:	24.10.2026
Tagesordnungspunkt:	19. Verschiedene Anträge

Antragstext

Im Januar 2022 trat an der Charité der lang erkämpfte Entlastungstarifvertrag in Kraft. Dieser Tarifvertrag, welchen die Beschäftigten durch massiven Druck und Streiks erkämpften, wurde für Kliniken in ganz Deutschland zum Vorbild, um Beschäftigte im Gesundheitssystem spürbar zu entlasten.

Kein Rollback bei den Arbeitsbedingungen in der Pflege!

Der Tarifvertrag legte erstmals verbindliche Mindestanforderungen für die Besetzung von Pflegepersonal auf den Stationen fest. Außerdem wurde damit ein System geschaffen, welches Pflegepersonal kompensiert, wenn diese Mindestanforderungen nicht eingehalten werden. Wenn Beschäftigte beispielsweise aufgrund von Personalmangel in besonders belastenden Schichten arbeiten, erhalten sie durch den Tarifvertrag sogenannte Charité Entlastungspunkte (CHEPs), die sie gegen Freizeit, Geld oder andere Dinge eintauschen können. Pflegekräfte werden damit nicht nur für Überbelastung kompensiert, sondern der Tarifvertrag schafft finanzielle Anreize für die Klinik, Personalmangel und schlechte Arbeitsbedingungen zu vermeiden.

Auch die Ausbildungsbedingungen an der Charité wurden durch den Tarifvertrag verbessert. Es wurden unter anderem drei neue Ausbildungsstationen und eine neue Lern-Intensivstation geschaffen. Außerdem wurde das Betreuungsverhältnis von Praxisanleitungen zu Auszubildenden verbessert.

Zusätzlich sicherte der Tarifvertrag auch eine psychosoziale Betreuung auf allen Intensivstationen, damit auch die Pflegenden eine Anlaufstelle für schnelle Beratung und Hilfe haben.

Klar ist, der Tarifvertrag war ein erster, notwendiger Schritt, um Beschäftigte im Gesundheitswesen spürbar zu entlasten, die Gesundheitsversorgung und Betreuung der Patient*innen sicherer zu gestalten und die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu verbessern. Doch genau das ist gerade akut durch die Reform der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Reform) der Bundesregierung bedroht.

Merz und Co. kürzen die Pflege zusammen

Im Juli verabschiedete die Bundesregierung die GKV-Reform, mit dem Ziel, Kosten einzusparen und die Beiträge zu stabilisieren. Die Folgen und Kosten davon tragen aber vor allem die Patient*innen, sowie die Beschäftigten selbst. Diese Reform hat auch zur Folge, dass die Charité vom Sonderkündigungsrecht im Tarifvertrag Gebrauch macht. Bereits im April kündigte die Klinik den Tarifvertrag zum Jahresende, da sich die Rahmenbedingungen für die Pflegefinanzierung mit der Reform ändern würden.

Doch für die Beschäftigten ist die Sparpolitik der Bundesregierung weit mehr als ein paar Zahlen. Sie bedeutet im Zweifel Unterversorgung der Patient*innen, Dauerbelastungssituationen für das Pflegepersonal, schlechtere Ausbildungsbedingungen, eine erhöhte körperliche und psychische Belastung der Pflegenden und dass Patient*innen schlechter versorgt werden.

Solidarität mit den Streikenden

Anfang September sind die Beschäftigten der Charité für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Tarifvertrages erstmals in den Warnstreik gegangen. Seitdem haben sie mehrfach die Arbeit niedergelegt, und sie werden auch weiterhin nicht lockerlassen. Die Beschäftigten haben schon einmal gezeigt, dass sie sich gemeinsam gegen die Arbeitgeberseite durchsetzen können: Den Entlastungstarifvertrag haben sie 2021 in einem wochenlangen Streik erkämpft. Sie haben ihn nicht geschenkt bekommen und werden ihn sich nicht wieder nehmen lassen.

Dabei streiken sie nicht nur für sich selbst. Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege sind die Voraussetzung für eine gute Versorgung. Wer Pflegekräfte dauerhaft überlastet, gefährdet am Ende Patient*innen. Der Streik ist deshalb auch ein Einsatz für ein Gesundheitssystem, in dem Menschen sicher versorgt werden und Pflegekräfte ihren Beruf gesund ausüben können.

Als Grüne Jugend Berlin werden wir die Streikenden unterstützen: vor Ort am Streikposten, bei Ansprachewochen in der Charité oder dadurch, dass wir ihre Forderungen in die Grüne Partei tragen.

Keine Einschränkungen beim Streikrecht

Das Recht zu streiken ist durch die Koalitionsfreiheit in Artikel 9 des Grundgesetzes geschützt und damit ein besonders wichtiges Grundrecht. Allerdings können es gerade Studierende der Pflege und Hebammenwissenschaft an der Charité nicht oder nur unter Inkaufnahme von drastischen Konsequenzen wahrnehmen. Streiktage werden aktuell nämlich als Fehlzeiten gewertet. Im schlimmsten Fall mit der Folge, nicht zur Prüfung zugelassen zu werden. Wer sein Grundrecht auf Streik wahrnimmt, darf dafür nicht mit dem Abschluss bezahlen. Wir fordern die Charité, die Hochschulen und den Senat auf, Streiktage ausdrücklich nicht als Fehlzeiten anzurechnen und klarzustellen, dass die Teilnahme an Streiks keine Nachteile für Prüfungszulassung und Abschluss hat. Andere Bundesländer haben längst klargestellt, dass die Teilnahme an Streiks, die auch die Ausbildungsbedingungen betreffen, nicht als Fehlzeit gewertet wird. Berlin muss diesem Beispiel folgen.

Für uns als GRÜNE JUGEND Berlin ist klar: wir wollen ein gerechtes Gesundheitssystem und dazu gehören immer gerechte und faire Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Deswegen stellen wir uns hinter die Forderungen der Beschäftigten, der Gewerkschaft ver.di und der Krankenhausbewegung.

Wir fordern:

- Den Erhalt und die Weiterentwicklung des Entlastungstarifvertrags
- Verantwortung des Landes Berlin: Als Eigentümer der Charité muss der Senat sich aktiv für die Beschäftigten einsetzen und darf sich nicht auf die Bundespolitikberufen.
- Gute Ausbildung sichern: Ausbildungsstationen, Lern-Intensivstation und die verbesserte Praxisanleitung müssen erhalten bleiben. Auszubildende und Studierende dürfen nicht als Ersatz für fehlendes Personal eingesetzt werden.
- Keine Nachteile für Streikende in Ausbildung und Studium: Streiktage dürfen nicht als Fehlzeiten zählen und die Zulassung zu Prüfungen nicht gefährden.
- Notdienstvereinbarungen auf Augenhöhe. Die Patientenversorgung muss gesichert sein, aber ohne dass das Streikrecht durch überzogene Besetzungsvorgaben faktisch ausgehöhlt wird.
- Eine klare Haltung der Grünen: Die Grünen in Berlin und im Bund müssen sich hinter die Forderungen der Beschäftigten stellen und sich für ihre Umsetzung einsetzen.